Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 11 (1960)

Heft: 3

Artikel: Wer Rosshof sagt, meint Nadelberg

Autor: Murbach, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WER ROSSHOF SAGT, MEINT NADELBERG

Es gibt in Basel einen neuen Fall Aeschenvorstadt. Wie erinnerlich, mußte auf Grund eines Volksentscheides die südliche Seite der Aeschen nach hartem Kampf für eine Verbreiterung und damit für Neubauten freigegeben werden. Die damals entscheidende Begründung für den Abbruch der schönen Häuserzeile mit «Goldenem Löwen» und «Drachen» war, neben der zugfähigen der Arbeitsbeschaffung, vor allem eine verkehrstechnische: das Freigeben der Fahrt gegen den Aeschenplatz. Nun soll die Einbahnstraße für die Zukunft doch beibehalten werden; dafür haben wir nun beziehungslose Beton- und Glaskästen als Wohn- und Geschäftsbauten. Übrigens hatte der Sprecher des staatlichen Heimatschutzes sich nicht für die Erhaltung eingesetzt, indem er erklärte, die Vorstadt der Aeschen sei ohnedies keine Einheit mehr. Der Vergleich zwischen der heutigen Form und der ehemaligen Ansicht der Straße beweist aber, wie schal diese Behauptung ist. Im Gegensatz zum staatlichen Heimatschutz stand damals die Meinung der Sektion des privaten Heimatschutzes. Dieser hat sich mit ganzer Leidenschaft für die Rettung der Aeschen gewehrt, aber ohne Erfolg. Hier täte einmal Aufklärung not, denn wir halten es für falsch und irreführend, wenn beide Institutionen unter dem gleichen Haupttitel des Heimatschutzes segeln. Der private Heimatschutz ist ein vereinsrechtlicher Zusammenschluß ideal gesinnter Bürger, der staatliche eine behördliche Baubewilligungskommission.

Warum wir dieses Beispiel im Zusammenhang mit dem Nadelberg anführen? Falls nämlich diese alte intakte Wohnstraße auf der Linie des Roßhofes durch einen Autosilo angebrochen wird – was im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht entschieden ist –, dann ist der Weg für weitere Verluste frei. Dies scheint uns das entscheidende Faktum gegen den geplanten Neubau des Roßhofes zu sein. Um wieder die verkehrstechnische Notwendigkeit zu erörtern, hat der Verkehrsfachmann in der Nationalzeitung vom 17./18. September 1960, Nr. 433, mit überzeugenden Argumenten dargelegt, daß die Lage für ein Auto-Parking-Haus anstelle des Roßhofes ungeeignet ist. Es fehlt an den notwendigen Zufahrtsstraßen, und das vorgesehene Volumen für 1800 Autos steht in keinem richtigen Verhältnis zum Bedarf an dieser Stelle. Es ist ohnedies ein Unsinn, den Verkehr weiterhin in die Altstadt zu pressen, zumal ja der Leibbrandplan auch den Nadelberg in die innerstädtische Fußgängerzone einbezieht. Wie lange sollen noch dem aufgedunsenen Moloch des Autoverkehrs und der spekulativen Bauwut unersetzliche Kulturwerte geopfert werden!

Es war die Rede vom Austausch des Areals Roßhof gegen das Gebäude der Gewerbeschule am Petersgraben. Für uns allein ist maßgebend, daß der Roßhof als schmuckes Patrizierhaus, erbaut 1780 im Louis-XVI-Stil, erhalten bleibt. Wir verteidigen dadurch nicht nur einen formal für die Stadt Basel wichtigen Aspekt, sondern auch kulturelle Güter, ohne die Basel eben nicht Basel wäre. Prof. Hans Kaufmann aus Berlin hat anläßlich der Tagung des Verbandes deutscher Kunsthistoriker in Basel den Satz geprägt: die Städte handeln ihren eigenen Lebensgesetzen zuwider. Was am Nadelberg zur Diskussion steht, gehört ohne Zweifel in dieses Kapitel.

E. Murbach

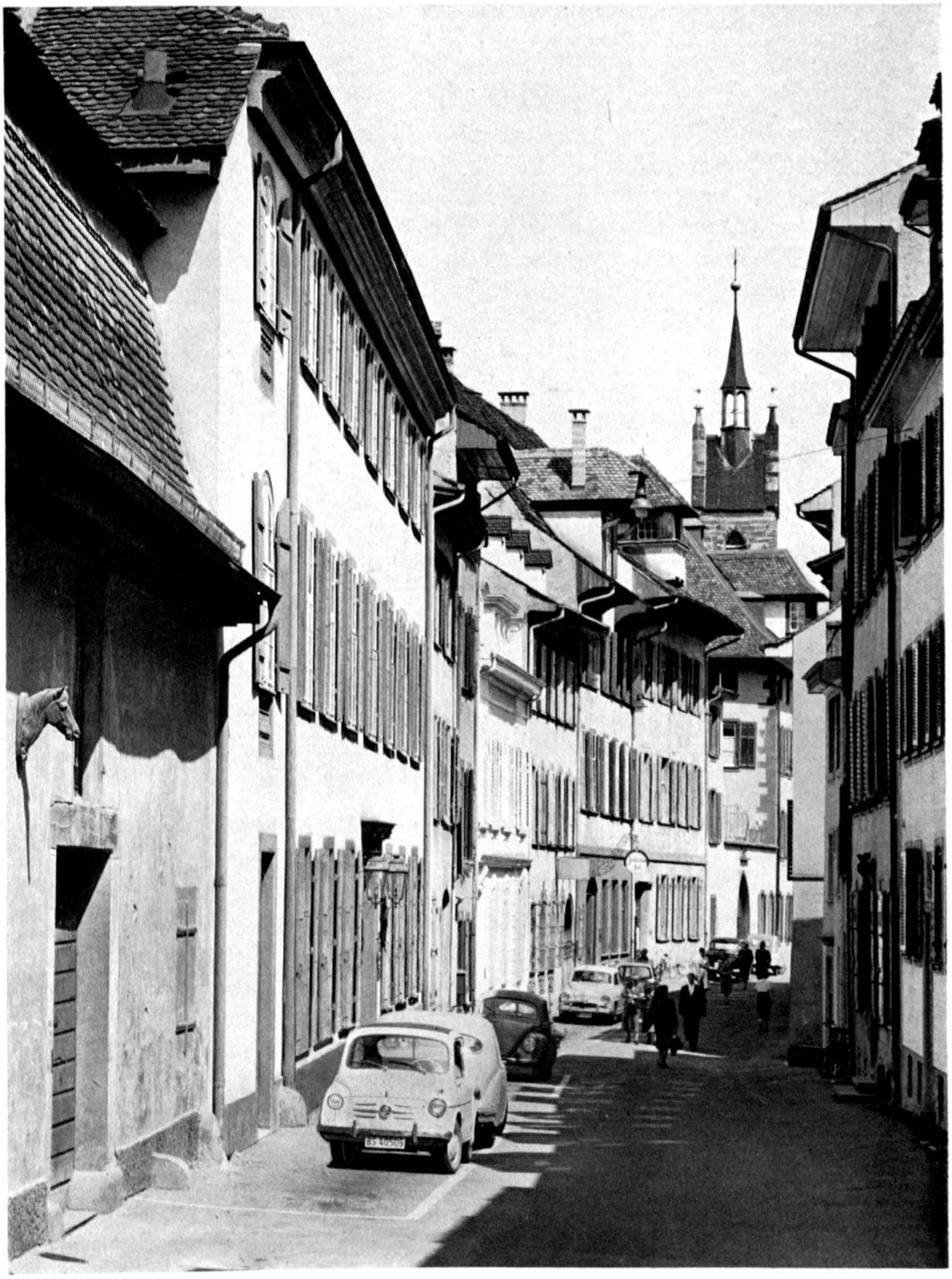

Nadelberg in Basel mit Blick gegen die Peterskirche. Links vorne Roßhof